

Landkreis Harz

Der Kreistag

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **IV.WP-136/2025**

(öffentlich)

Einreicher: SPD/Grüne-Fraktion

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstag:</i>	<i>Abstimmungsergebnis</i>				
		<i>Einstimmig</i>	<i>Mehrheitlich</i>	<i>Dafür-Stimmen</i>	<i>Dagegen-Stimmen</i>	<i>Stimm-enthal-tungen</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	17.06.2025					
Kreisausschuss	18.06.2025					
Kreistag	25.06.2025					

Betreff:

Antrag SPD/Grüne-Fraktion zur Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die Fortschreibung des aktuellen Handlungskonzeptes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Harz zu veranlassen.

Spätestens im November 2025 erfolgt im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (SGA) eine Unterrichtung durch die Verwaltung (ÖTHM) zum Stand der Umsetzung der Fortschreibung.

gez. Kascha
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Kreistag hat im Februar 2020 das Handlungs-Konzept zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) beschlossen (III.WP-067/2019). Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit (SGA) begleitet als federführender Ausschuss die Fortschreibung des Handlungs-Konzeptes. Hier soll alle 2 Jahre eine Überprüfung vorgenommen werden.

Seit 2017 gibt es in der Kreisverwaltung mehrere - vom Land Sachsen-Anhalt geförderte - Personal-Stellen im Rahmen des Örtlichen Teilhabe-Managements (ÖTHM).

Ziel des ÖTHM ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Harz weiter voran zu bringen. Dabei geht es beispielsweise um die Erkennung und den Abbau von Teilhabe-Barrieren und Teilhabe-Defiziten auf dem Weg zu einem inklusiveren Sozialraum im Landkreis Harz.

Ein weiteres Handlungsfeld bestand darin, gemeinsam mit anderen Partnern Lösungen zu finden, um das vom Kreistag beschlossene Handlungskonzept umzusetzen. Am 13.09.2022 erfolgte im SGA – dem federführenden Ausschuss - eine Vorstellung der Evaluierung des Handlungskonzeptes durch das ÖTHM.

Nach den Kommunal-Wahlen 2024 gab es dann einen neuen Kreistag. Am 15.10.2024 stellte das ÖTHM in der 2. Sitzung des SGA die Fortschreibung des Handlung-Konzeptes vor. Dieses enthält kaum konkrete Maßnahmen, und zuvor enthaltene Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen (z.B. Barrierefreiheit ÖPNV).

Zumeist werden allgemeine Aussagen getätigt. Auch werden teilweise nicht nachvollziehbare Indikatoren zur Erfolgs-Kontrolle aufgeführt.

Im Vergleich zum ersten Entwurf des Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2020 werden weder konkrete Ziele und sich daraus ergebende Aufgaben-Stellungen noch ein Zeitraum bis zur Umsetzung formuliert (z.B.: WEB-Auftritt Landkreis bis Ende 2025 barrierefrei, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen).

Aus Sicht der SPD/Grüne-Fraktion gibt es erheblichen Bedarf zur Nachbesserung des aktuellen Handlungs-Konzeptes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die derzeitige Fortschreibung beinhaltet insgesamt 17 Maßnahmen. Bei einer Überarbeitung dieser Fortschreibung sollen insbesondere die nachfolgend genannten Bereiche betrachtet und durch Maßnahmen und Projekte unteretzt werden:

1. Verbesserung der **Digitalen Barrierefreiheit**. Die in der Fortschreibung benannte Maßnahme 2.2 (Abbau kommunikativer Barrieren beim WEB-Angebot des Landkreises) enthält die gleichen Absichtserklärungen wie bereits 2021. Auch die als Indikator genannte Erstellung des Berichtes zur Barrierefreiheit ist nicht als Erfolg zu werten. Enthält dieser doch auch eine Aufzählung von noch nicht umgesetzten Anforderungen an eine vollständige Barriere-Freiheit der Landkreis-Seiten. Diese Anforderungen gilt es umzusetzen.

2. Die vor der Fortschreibung enthaltene Maßnahme „Herstellung **Barrierefreiheit bei Haltestellen** des ÖPNV (bisher Maßnahme 2.6.) wieder aufnehmen. Die Thematik ist Bestandteil des Nahverkehrs-Planes (NVP) und der Landkreis unterstützt diesbezügliche Aktivitäten (Haltestellen-Programm).

3. Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft in der Kreisverwaltung für die unterschiedlichen Belange von Menschen mit Beeinträchtigung. Dies betrifft beispielsweise auch verbindliche Schulungen von Auszubildenden. Hier war ja das ÖTHM in der Vergangenheit aktiv. Das sollte auch als verbindliche Maßnahme zur Sensibilisierung im Handlungskonzept festgeschrieben werden.

4. Politische Teilhabe wird in der Fortschreibung lediglich unter dem Aspekt der Beteiligung an Wahlen betrachtet. Sich in der Fortschreibung nur auf (Maßnahme 2.3.) Barrierefreie Wahllokale zu beziehen ist zu kurz gedacht. Politische Teilhabe ist mehr. So die Mitarbeit in Entscheider-Gremien der Kommunen, die Einbindung in die Arbeit des Kreistages u. seiner Fachausschüsse (Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen im LK HZ), dazu gehören auch weitere Möglichkeiten nach § 80 KVG LSA - Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen. Hier lässt sich was entwickeln.

5. Fortlaufende Verbesserung der Beschilderung und anderer Möglichkeiten zur Orientierung in den Gebäuden der Kreisverwaltung für **sehbehinderte Menschen**. Dabei geht es z.B. um die verwendete Schrift-Größe oder eine kontrastreiche Gestaltung.

6. Der Landkreis unterstützt mit der Richtlinie zur Förderung von Bolz- und Spielplätzen die Schaffung von barrierefrei zugänglichen und barrierearmen **öffentlichen Spielplätzen**. Diese Maßnahme sollte Bestandteil des Handlungskonzeptes sein.

7. Die **Erfüllung der Beschäftigungs-Quote** in der Kreisverwaltung und den verbundenen Unternehmen.

8. Ausbau der **KVS-Angebote** im Rahmen der Erwachsenen-Bildung für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

9. Eine Vielzahl von Indikatoren in der vorliegenden Fortschreibung bezieht sich auf die Anzahl der Aktivitäten und Veranstaltungen. Inhaltliche und fachliche Aspekte bzw. die Qualität der Aktivität oder Veranstaltung hat offenbar keine Relevanz. Hier müssen andere Kriterien bzw. nachvollziehbare **Indikatoren zur Erfolgs-Kontrolle** benannt werden.

Dies ist keine abschließende Auflistung von möglichen Themen-Bereichen für die Überarbeitung des aktuellen Handlungs-Konzeptes.